

Antrag

der Abgeordneten Freimut Duve, Dr. Willfried Penner, Wolfgang Thierse, Hans Gottfried Bernrath, Peter Conradi, Dr. Peter Eckardt, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Gerlinde Hämmerle, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Walter Kolbow, Marianne Klappert, Eckart Kuhlwein, Robert Leidinger, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Bernd Reuter, Dieter Schloten, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. R. Werner Schuster, Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Hans Wallow, Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Mahn- und Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, sich im Zuge ihrer gesamtstaatlichen Kulturförderung und zugleich auch in Wahrnehmung ihrer kulturpolitischen Verantwortung nach Artikel 35 des Einigungsvertrages gemeinsam mit den Bundesländern an der Finanzierung und den Unterhaltskosten von Mahn- und Gedenkstätten zu beteiligen. Er sieht in ihnen als Orte der Trauer und der Erinnerung an Verbrechen, die im Namen des deutschen Volkes begangen wurden, eine besondere Verpflichtung für die Demokratie.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung jedoch auf, die vor rund einem Jahr in Aussicht gestellte Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Mahn- und Gedenkstätten unverzüglich vorzulegen, um sowohl dem Parlament, den Ländern und Kommunen als auch beteiligten Initiativen und Einzelpersonen endlich Aufschluß über die Förderungsmöglichkeiten zu geben.

Darüber hinaus erwartet der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung bei ihrer Förderung aus gesamtstaatlicher Verantwortung und nach Artikel 35 des Einigungsvertrages nur solche Mahn- und Gedenkstätten in Gemeinschaft mit den neuen Bundesländern finanziert,

- die erkennen lassen, daß sie gegebenenfalls sowohl der Opfer des Nationalsozialismus als auch der Opfer des Stalinismus gedenken,

- in denen alle Opfergruppen berücksichtigt sind und nicht eine bestimmte einseitig hervorgehoben wird,
- die in ihrer Konzeption die Instrumentalisierung der Gedenkstätten durch die SED überwunden haben und
- die in ihrer personellen Besetzung einen Neubeginn gewährleisten.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Bedeutung der Mahn- und Gedenkstätten für die politische Bildung. Er äußert die Erwartung, daß für Begegnungs- und Informationsveranstaltungen ausreichende öffentliche Mittel bereitstehen.

Bonn, den 25. September 1991

Freimut Duve
Dr. Willfried Penner
Wolfgang Thierse
Hans Gottfried Bernrath
Peter Conradi
Dr. Peter Eckardt
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Gerlinde Hämmerle
Gabriele Iwersen
Dr. Ulrich Janzen
Walter Kolbow
Marianne Klappert
Eckart Kuhlwein
Robert Leidinger
Dr. Christine Lucyga
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Michael Müller (Düsseldorf)
Doris Odendahl

Bernd Reuter
Dieter Schloten
Renate Schmidt (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. R. Werner Schuster
Horst Sielaff
Dr. Hartmut Soell
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Hans-Günther Toetemeyer
Siegfried Vergin
Hans Wallow
Gerd Wartenberg (Berlin)
Barbara Weiler
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Gudrun Weyel
Dieter Wiefelspütz
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag sieht in Mahn- und Gedenkstätten einen wichtigen Ausdruck politischer Kultur. Mahn- und Gedenkstätten informieren über historische Sachverhalte, erinnern an die Toten der Gewaltherrschaft und Kriege und mahnen die kommenden Generationen, Ereignissen, wie sie im Nationalsozialismus und der Folgezeit vorkamen, rechtzeitig entgegenzuwirken. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland als demokratischem Staat, in Gemeinschaft mit den Ländern an den Einsatz um Frieden, Menschenrechte und politische Freiheitsrechte zu erinnern. Dabei gilt es jedoch, einseitigen Darstellungen, wie sie besonders in den Gedenkstätten der Deutschen Demokratischen Republik deutlich wurden und teilweise auch heute noch ersichtlich sind, entgegenzutreten.